6

Wendy Penk
Ausschussvorsitzende ASU
Schulentwicklung Untertaunus

Taunusstein, den 21. Juni 2016

Änderungsantrag für die Sitzung des ASU am 29. Juni

1. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss ASU erarbeitet Vorschläge für die Schulentwicklungsplanung im Untertaunus. Folgende Personen können zu den Beratungen im Ausschuss hinzugezogen werden:

- Schulleitungen aller Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises im Kreisteil Untertaunus
- Vertreter des Staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden
- Vertreter des Gesamtpersonals für Lehrerinnen und Lehrer
- Vertreter des Kreiselternbeirats
- Vertreter des Kreisschülerrates
- Vertreter der Verwaltung (Fachdienst Schule, Hochbau und Liegenschaften, Sport und Kultur)
- Ferner können bei Bedarf weitere Vertreter beratend hinzugezogen werden, beispielweise die Bürgermeister der betroffenen Standortgemeinden, Schulelternbeiräte betroffener Schulen, Schulen in freier Trägerschaft, IHK, Kreishandwerkerschaft u.a.

Die Moderatorin Frau Margarethe Goldmann, die seinerzeit bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Kreisteil Rheingau mitgewirkt hat, soll auch bei den Sitzungen des ASU unterstützend mitwirken. Sie ist mit den schulischen Strukturen und den lokalen Gegebenheiten im Untertaunus bestens vertraut.Die Abrechnung von Frau Goldmann erfolgt auf Honorarbasis (pauschal 100 Euro/Stunde für Großveranstaltungen, pauschal 40 Euro/Stunde für vorbereitende Arbeiten, Gespräche mit Schulen u.a.). Fahrtkosten werden übernommen. Abhängig von der Anzahl der Sitzungen des ASU ist insgesamt mit Kosten i.H. von maximal 7.000 Euro zu rechnen, die im Haushaltsplan 2016 zur Verfügung stehen.

II. Sachverhalt

Für den Kreisteil Untertaunus ist die Schulentwicklungsplanung für die nächsten Jahre vorzunehmen.

Die Ergebnisse der Beratungen im ASU bilden sodann die Grundlage für den Schulentwicklungsplan.

Als grobe zeitliche Planung für den Prozess ist vorgesehen:
Beginn der Beratungen zum SEP im ASU ab Sommer 2016.
Abschließender Bericht und Aufstellung des SEP ab Frühjahr 2017.
Beschluss in den Ausschüssen und im Kreistag im Sommer 2017, sodann Einreichung beim Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung. Umsetzung der Beschlüsse nach der Genehmigung des hessischen Kultusministeriums- voraussichtlich zum Schuljahr 2018/19.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist die demografische Entwicklung von zentraler Bedeutung. Dabei ist der Schülerrückgang an den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises in den letzten Jahren, die Entwicklung der Geburtenrate sowie die Zuwanderungsquoten der Städte und Gemeinden bei der Erstellung einzubeziehen.

IV. Personelle Auswirkungen:
Keine